



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Benjamin Nolte AfD**  
vom 27.02.2026

### **Unternehmen in Bayern**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Unternehmen wurden jedes Jahr seit 2005 in Bayern gegründet? .....  | 3 |
| 1.2 | Wie lange blieben diese Unternehmen wirtschaftlich aktiv (bitte angeben, wie viele im ersten, zweiten usw. Jahr ihres Bestehens schlossen und wie viele noch bestehen)? .....                               | 3 |
| 1.3 | Wie viele der nicht mehr bestehenden Unternehmen beantragten Insolvenz (Antwort bitte in Zahl und Prozent)? .....   | 3 |
| 2.1 | Staatsbürger welcher 15 Staaten waren seit 2005 am häufigsten Gründer von Unternehmen (bitte tabellarisch nach Jahr und Nationalität beantworten, Angaben in Zahl und Prozent aller Gründungen)? .....      | 4 |
| 2.2 | Staatsbürger welcher 15 Staaten gaben seit 2005 am häufigsten ihre Unternehmen auf (bitte tabellarisch nach Jahr und Nationalität beantworten, Angaben in Zahl und Prozent aller Aufgaben)? .....           | 4 |
| 2.3 | Wie viele derer, die ein Unternehmen aufgaben, gründeten in den fünf darauf folgenden Jahren ein neues Unternehmen? .....   | 4 |
| 3.1 | Wie unterscheiden sich Gründungen aus städtischen und ländlichen Regionen hinsichtlich Gründungszahlen und durchschnittlicher Dauer der wirtschaftlichen Aktivität? .....                                   | 4 |
| 3.2 | Welche statistischen Unterschiede in der durchschnittlichen Bestandsdauer lassen sich in Bezug auf höhere Miete und besserer Infrastruktur in Städten gegenüber den umliegenden Gebieten feststellen? ..... | 4 |
| 3.3 | Gibt es auffällige Häufungen von kurzfristig aktiven Unternehmen in bestimmten Regionen? .....  | 5 |
| 4.1 | Wie häufig wurden bei Unternehmensaufgaben seit 2005 steuerliche Nachprüfungen oder Betriebsprüfungen veranlasst? .....   | 5 |
| 4.2 | In wie vielen Fällen wurden im gleichen Zeitraum im Zusammenhang mit Unternehmensaufgaben steuerliche Unregelmäßigkeiten festgestellt? .....  | 5 |

---

4.3	Wie häufig ist welche Art der Steuer dabei auffällig (bitte in Summe und Prozent an den gesamten Auffälligkeiten)? .....	5
7.1	Wie viele Prüfungen wegen des Verdachts auf Steuerhinterziehung im Zusammenhang mit Unternehmensgründungen oder -aufgaben wurden seit 2005 durchgeführt? .....	5
7.2	Wie hoch ist der Anteil dieser Prüfungen, der zu Nachzahlungen, Bußgeldern oder Strafverfahren führte? .....	5
7.3	Wie hoch war das durch diese Verfahren festgesetzte zusätzliche Steueraufkommen (jährlich und insgesamt)? .....	5
8.1	Welche Schäden entstehen dem Freistaat Bayern durch nicht ordnungsgemäß abgewickelte Unternehmensaufgaben? .....	5
5.1	In welchen Branchen wurden seit 2005 die meisten Unternehmen gegründet? .....	5
5.2	In welchen Branchen wurden seit 2005 die meisten Unternehmensaufgaben verzeichnet? .....	6
5.3	Welche Branchen weisen die höchste Quote an Insolvenzen im Verhältnis zu den Gründungen auf? .....	6
6.1	Welche bekannten Missbrauchsmuster werden von den Finanzbehörden beobachtet (z. B. Scheingründungen, häufige Neuanmeldungen unter wechselnden Namen)? .....	6
6.2	Welche präventiven Maßnahmen setzen Finanz- und Gewerbebehörden ein, um solche Muster frühzeitig zu erkennen? .....	6
6.3	Wie wird der Informationsaustausch zwischen Gewerbebeamten, Finanzämtern und Strafverfolgungsbehörden organisiert? .....	7
8.2	Welche Reformen oder Anpassungen werden geprüft, um legale Gründungen zu erleichtern und gleichzeitig Missbrauch wirksam zu begrenzen? .....	7
8.3	Welche empirischen Indikatoren nutzt die Staatsregierung, um die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu bewerten? .....	8
	Hinweise des Landtagsamts .....	9

# Antwort

## des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

vom 27.04.2026

### Vorbemerkung:

Das Landesamt für Statistik hat folgende Vorbemerkung mit entsprechenden Quellenangaben übermittelt: Die vorliegenden Fragen 1.1 bis 1.3, 2.1 bis 2.3 und 5.1 bis 5.3 können überwiegend aus der Gewerbeanzeigenstatistik und der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren beantwortet werden. Im Folgenden wird auf die entsprechenden Tabellen in den veröffentlichten Statistischen Jahresberichten verwiesen (Gewerbeanzeigen: [www.statistischebibliothek.de](http://www.statistischebibliothek.de)<sup>1</sup>, Insolvenzverfahren: [www.statistischebibliothek.de](http://www.statistischebibliothek.de)<sup>2</sup>). Für den Zeitraum sind die Angaben und methodischen Hinweise der Qualitätsberichte in der jeweils gültigen Fassung zu beachten (siehe [www.destatis.de](http://www.destatis.de)<sup>3</sup>).

### **1.1 Wie viele Unternehmen wurden jedes Jahr seit 2005 in Bayern gegründet?**

Die Zeitreihen zu Neugründungen von Unternehmen seit 2005 finden sich in den Statistischen Jahresberichten zur Gewerbeanzeigenstatistik in Tabelle 1. Der Bericht für das Jahr 2025 enthält Zahlen bis 2015, frühere Berichte decken den Zeitraum bis 2005 ab.

### **1.2 Wie lange blieben diese Unternehmen wirtschaftlich aktiv (bitte angeben, wie viele im ersten, zweiten usw. Jahr ihres Bestehens schlossen und wie viele noch bestehen)?**

Die Gewerbeanzeigenstatistik erfasst lediglich das Meldegeschehen, also alle in einem Zeitraum erfolgten Gewerbean-, -ab- und -ummeldungen, die aus wirtschaftsverwaltungsrechtlichen Zwecken abgegeben werden müssen. Es findet keine Verknüpfung der Meldungen anhand der meldenden Personen statt, d. h. An-, Ab- und Ummeldungen werden nicht zusammengeführt. Eine Aussage, wie lange Unternehmen wirtschaftlich aktiv bleiben, ist daher nicht möglich. Auch aus der Statistik zur Unternehmensdemografie lassen sich entsprechende Informationen nicht ableiten.

### **1.3 Wie viele der nicht mehr bestehenden Unternehmen beantragten Insolvenz (Antwort bitte in Zahl und Prozent)?**

Die Zeitreihen zur Zahl der beantragten Insolvenzverfahren von Unternehmen seit 2005 finden sich in den Statistischen Jahresberichten zu Insolvenzverfahren in Tabelle 1. Der Bericht für das Jahr 2025 deckt den Zeitraum bis 2005 ab. Das Insolvenzrecht bezweckt vorrangig, die Zahlungsfähigkeit des Schuldners wieder herzustellen und den Fortbetrieb des Unternehmens zu sichern. Nur wenn dies nicht möglich ist, mündet ein Insolvenzverfahren in einer geordneten Abwicklung. Das heißt, dass nicht alle in Insolvenz geratenen Unternehmen am Ende ihr Gewerbe aufgeben. Da die Statistik der beantragten Insolvenzverfahren und die Gewerbeanzeigenstatistik nicht miteinander

1 [https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/BYSerie\\_mods\\_00000612](https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/BYSerie_mods_00000612)

2 [https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/BYSerie\\_mods\\_00000614](https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/BYSerie_mods_00000614)

3 <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Unternehmen/einfuehrung.html>

verknüpft sind, also eine Zusammenführung über den Anzeigenden/Antragsstellenden nicht möglich ist, kann über den Anteil der nicht mehr bestehenden Unternehmen mit Insolvenzantrag keine Aussage getroffen werden.

**2.1 Staatsbürger welcher 15 Staaten waren seit 2005 am häufigsten Gründer von Unternehmen (bitte tabellarisch nach Jahr und Nationalität beantworten, Angaben in Zahl und Prozent aller Gründungen)?**

Angaben zur Zahl der Neugründungen nach Staatsangehörigkeit der Inhaberinnen und Inhaber finden sich in den Statistischen Jahresberichten zur Gewerbeanzeigenstatistik in Tabelle 2 (Zeile 19 bis 39). Relative Angaben lassen sich unter Verwendung der Gesamtzahl von Neugründungen der Rechtsform Einzelunternehmen ermitteln (Zeile 5). Der Bericht für das Berichtsjahr 2025 enthält die Angaben für 2025, frühere Berichte decken den Zeitraum bis 2005 ab.

**2.2 Staatsbürger welcher 15 Staaten gaben seit 2005 am häufigsten ihre Unternehmen auf (bitte tabellarisch nach Jahr und Nationalität beantworten, Angaben in Zahl und Prozent aller Aufgaben)?**

Analog zu Frage 2.1 finden sich die Zahlen zu den vollständigen Aufgaben nach Staatsangehörigkeit der Inhaberinnen und Inhaber ebenfalls in Tabelle 2 (Zeile 19 bis 39).

**2.3 Wie viele derer, die ein Unternehmen aufgaben, gründeten in den fünf darauf folgenden Jahren ein neues Unternehmen?**

Analog zu Frage 1.2 können aufgrund der fehlenden Verknüpfung der Meldungen über die meldenden Personen keine Aussagen zu Folgemeldungen im Zeitablauf gemacht werden.

**3.1 Wie unterscheiden sich Gründungen aus städtischen und ländlichen Regionen hinsichtlich Gründungszahlen und durchschnittlicher Dauer der wirtschaftlichen Aktivität?**

Grob vereinfacht kann gesagt werden, dass in Städten häufiger gegründet wird. Neue Unternehmen überleben dafür länger im ländlichen Raum. Entsprechende Studien stützen diese Aussagen (s. auch folgender Link): [www.wiwo.de](https://www.wiwo.de)<sup>4</sup>.

**3.2 Welche statistischen Unterschiede in der durchschnittlichen Bestandsdauer lassen sich in Bezug auf höhere Miete und besserer Infrastruktur in Städten gegenüber den umliegenden Gebieten feststellen?**

Hierzu liegen derzeit keine Informationen vor.

4 <https://www.wiwo.de/politik/konjunktur/existenzgruendungen-neue-unternehmen-ueberleben-eher-im-laendlichen-raum/100131516.html>

**3.3 Gibt es auffällige Häufungen von kurzfristig aktiven Unternehmen in bestimmten Regionen?**

Hierzu liegen derzeit keine Informationen vor.

**4.1 Wie häufig wurden bei Unternehmensaufgaben seit 2005 steuerliche Nachprüfungen oder Betriebsprüfungen veranlasst?**

**4.2 In wie vielen Fällen wurden im gleichen Zeitraum im Zusammenhang mit Unternehmensaufgaben steuerliche Unregelmäßigkeiten festgestellt?**

**4.3 Wie häufig ist welche Art der Steuer dabei auffällig (bitte in Summe und Prozent an den gesamten Auffälligkeiten)?**

**7.1 Wie viele Prüfungen wegen des Verdachts auf Steuerhinterziehung im Zusammenhang mit Unternehmensgründungen oder -aufgaben wurden seit 2005 durchgeführt?**

**7.2 Wie hoch ist der Anteil dieser Prüfungen, der zu Nachzahlungen, Bußgeldern oder Strafverfahren führte?**

**7.3 Wie hoch war das durch diese Verfahren festgesetzte zusätzliche Steueraufkommen (jährlich und insgesamt)?**

**8.1 Welche Schäden entstehen dem Freistaat Bayern durch nicht ordnungsgemäß abgewickelte Unternehmensaufgaben?**

Die Fragen 4.1 bis 4.3, 7.1 bis 7.3 und 8.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Statistische Aufzeichnungen im Sinne der Fragestellungen konkret in Bezug auf Unternehmensgründungen oder -aufgaben werden bei den Finanzämtern nicht geführt.

Steuererklärungen und Steueranmeldungen werden regelmäßig im Rahmen der Steuerfestsetzung durch das zuständige Finanzamt überprüft.

Daneben kommen weitere, in der Abgabenordnung oder den Einzelsteuergesetzen geregelte Kontrollverfahren (z. B. Kassen-Nachschau, Umsatzsteuer-Nachschau, Lohnsteuer-Nachschau) zur Anwendung und können besondere oder allgemeine Außenprüfungen (Umsatzsteuer-Sonderprüfung, Lohnsteuer-Außenprüfung, Betriebsprüfung) bis hin zu einer Steuerfahndung durchgeführt werden.

**5.1 In welchen Branchen wurden seit 2005 die meisten Unternehmen gegründet?**

Angaben zur Zahl der Neugründungen nach Wirtschaftsabschnitten (A-S, Branchen gem. Wirtschaftszweigklassifikation WZ2003 bis einschließlich Berichtsjahr 2007, Wirtschaftszweigklassifikation WZ2008 seit Berichtsjahr 2008) finden sich in den

Statistischen Jahresberichten zur Gewerbeanzeigenstatistik in Tabelle 3. Der Bericht für das Berichtsjahr 2025 enthält die Angaben für 2025, frühere Berichte decken den Zeitraum bis 2005 ab. Durch die Umstellung der Wirtschaftszweigklassifikation von WZ2003 auf WZ2008 sind die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2008 nur eingeschränkt mit früheren Ergebnissen vergleichbar.

### **5.2 In welchen Branchen wurden seit 2005 die meisten Unternehmensaufgaben verzeichnet?**

Analog zu Frage 5.1 finden sich die Zahlen zu den vollständigen Aufgaben nach Wirtschaftsabschnitten (A-S, Branchen gem. Wirtschaftszweigklassifikation WZ2003 bis einschließlich Berichtsjahr 2007, Wirtschaftszweigklassifikation WZ2008 seit Berichtsjahr 2008) ebenfalls in den Statistischen Jahresberichten zur Gewerbeanzeigenstatistik in Tabelle 3.

### **5.3 Welche Branchen weisen die höchste Quote an Insolvenzen im Verhältnis zu den Gründungen auf?**

Angaben zur Zahl der beantragten Insolvenzverfahren von Unternehmen nach Wirtschaftsabschnitten (A-S, Branchen gem. Wirtschaftszweigklassifikation WZ2003 bis einschließlich Berichtsjahr 2007, Wirtschaftszweigklassifikation WZ2008 seit Berichtsjahr 2008) finden sich in den Statistischen Jahresberichten zu Insolvenzverfahren in Tabelle 4 (ab einschließlich Berichtsjahr 2008, davor Tabelle 3). Da die Statistik der beantragten Insolvenzverfahren und die Gewerbeanzeigenstatistik nicht miteinander verknüpft sind, also eine Zusammenführung über den Anzeigenden/Antragsstellenden nicht möglich ist, kann über den Anteil der in einer Insolvenz mündenden Neugründungen keine Aussage getroffen werden.

### **6.1 Welche bekannten Missbrauchsmuster werden von den Finanzbehörden beobachtet (z. B. Scheingründungen, häufige Neuanmeldungen unter wechselnden Namen)?**

Je nach Branche und Zielrichtung des Missbrauchs lassen sich verschiedene Muster erkennen. Im Bereich der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung ist z. B. die Gründung von Scheinunternehmen (u. a. in betrügerischen Lieferketten mit „Stroh Männern“) sowie die Nutzung von Mantelkäufen bzw. Vorratsgesellschaften zu nennen.

### **6.2 Welche präventiven Maßnahmen setzen Finanz- und Gewerbebehörden ein, um solche Muster frühzeitig zu erkennen?**

Die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und -vermeidung ist der Staatsregierung seit jeher ein sehr wichtiges Anliegen. Im Sinne der Fragestellung ist Folgendes hervorzuheben:

Die Sondereinheit Zentrale Steueraufsicht (SZS) am Landesamt für Steuern ist als Steueraufsichtsstelle in Bayern für das steuerartenübergreifende Erkennen und Eindämmen von Steuerausfallrisiken und missbräuchlichen Aktivitäten zuständig.

Darüber hinaus sind den Steuerfahndungsstellen in München und Nürnberg die Sonderkommissionen Schwerer Steuerbetrug (SKS) angegliedert. Die SKS sind schlagkräftige Sondereinheiten der Steuerfahndung, die sich abseits der herkömmlichen Steuerfahndungsfälle mit der Verfolgung spezieller und besonders schwerer Steuerstraf-

taten befassen – zunehmend auch im Zusammenwirken mit der europaweit tätigen Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa) in Bezug auf Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU (insbesondere Umsatzsteuerbetrug).

Die SKS verfügen über Analyseteams, deren Aufgabe es unter anderem ist, steuerliche Missbrauchsmuster frühzeitig zu erkennen und zu verfolgen.

### **6.3 Wie wird der Informationsaustausch zwischen Gewerbeämtern, Finanzämtern und Strafverfolgungsbehörden organisiert?**

Die Finanzbehörden sind an das Steuergeheimnis gebunden (§ 30 Abgabenordnung – AO). Nur bei Vorliegen eines gesetzlichen Offenbarungstatbestandes dürfen Finanzbehörden die ihnen im Rahmen des Besteuerungs- oder Strafverfahrens bekannt gewordenen Tatsachen den Gewerbeämtern und Strafverfolgungsbehörden weitergeben.

Die übrigen Behörden haben gemäß § 116 AO Tatsachen, die sie dienstlich erfahren und die auf eine Steuerstraftat schließen lassen, dem Bundeszentralamt für Steuern oder den für das Steuerstrafverfahren zuständigen Finanzbehörden mitzuteilen.

Die Frage, ob einzelne Informationen an andere Behörden, auch Strafverfolgungsbehörden, weitergegeben werden, ist jeweils im Einzelfall zu klären. Soweit Verfahren bei der Staatsanwaltschaft geführt werden, entscheidet diese über die Weitergabe an andere Stellen.

### **8.2 Welche Reformen oder Anpassungen werden geprüft, um legale Gründungen zu erleichtern und gleichzeitig Missbrauch wirksam zu begrenzen?**

Bayern nimmt bei den Existenzgründungen in Deutschland mit rund 54 000 Neugründungen allein im Jahr 2025 eine Spitzenposition ein. Gerade die gewerblichen Gründungen mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung (Eintragung ins Handelsregister oder Handwerksrolle) sind mit rund 15 800 auf einem Zehnjahreshoch und steigen in allen Regierungsbezirken. Damit sich der positive Trend bei den Gründerzahlen fortsetzen kann, setzt sich Bayern gegenüber dem Bund für einen schnelleren und einfacheren Gründungsprozess ein.

Gerade die Zunahme der Gründungen mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung zusammen mit den deutlichen Steigerungen bei den Start-up-Gründungen unterstreichen die Position Bayerns als führendes Gründerland in Deutschland.

Der zahlenmäßig größte Teil des Gründungsgeschehens findet in den klassischen Bereichen der Wirtschaft statt. Den rund 500–800 jährlichen Start-up-Markteintritten stehen aktuell fast 38 000 gewerbliche Neugründungen und Nachfolgen in Industrie, Handel, Handwerk und Dienstleistungsgewerbe und rund 16 000 Neugründungen in den Freien Berufen pro Jahr gegenüber.

Gründen braucht Klarheit, Tempo und Verlässlichkeit. Gründen soll so einfach möglich sein, ohne dabei Schlupflöcher für illegale Aktivitäten zu öffnen. Bayern hat deshalb gemeinsam mit den Ländern Nordrhein-Westfalen und Berlin Eckpunkte für ein Gründungsbeschleunigungsgesetz erarbeitet. Die Grundpfeiler sind staatliche Pflichtenermittlung, gebündelte Verfahren und vollautomatisierte Standardfälle. Ein Gründungsbeschleunigungsgesetz soll gemäß der föderalen Modernisierungsagenda von Bund und Ländern bis Ende 2026 verabschiedet werden.

### **8.3 Welche empirischen Indikatoren nutzt die Staatsregierung, um die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu bewerten?**

Nachdem viele verschiedene Faktoren eine Rolle spielen, sind die Wirkungszusammenhänge komplex. Wichtigster Indikator sind die Bestands- und Gründungszahlen. Beide Kennzahlen entwickeln sich positiv. Außerdem werden Daten von Partnern der Staatsregierung bei der Maßnahmenumsetzung, wie z. B. der LfA-Förderbank, von Bayern Innovativ, Bayern Kapital etc., für die laufende Evaluierung der Wirksamkeit im Einzelnen herangezogen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.